

Leitlinie Kunststoff-Produkte auf nachwachsender Rohstoffbasis

Die Leitlinien von bewusstkaufen.at geben vor, welche Labels bzw. welche Kriterien von Produkten erfüllt werden müssen, um in die Produktdatenbank (<http://www.bewusstkaufen.at/produkte.php>) aufgenommen zu werden. Labels, die auf bewusstkaufen.at als empfehlenswert gekennzeichnet sind, entsprechen den Standards der Leitlinien.

In der Leitlinie „Kunststoff-Produkte“ werden alle Labels und Kriterien aufgezeigt, die Produkte kennzeichnen, die aus Kunststoff auf nachwachsender Rohstoffbasis bestehen. Da für diese Produkte fast noch keine Labels bestehen, müssen zur Aufnahme in die Produktdatenbank folgende Kriterien erfüllt sein.

Die Leitlinie „Kunststoff-Produkte auf nachwachsende Rohstoffbasis“ gilt für folgende Produktkategorien:

1. Pflanzen und Garten (Pflanzentöpfe etc.)
2. Verpackungen (Verpackungsfolien, Tragetaschen, Party-Geschirr etc.)

1. Für Pflanzen und Garten:



Blauer Engel: Kompostierbare
Pflanzentöpfe und Formteile RAL-UZ 17

Leitlinie Kunststoff-Produkte auf nachwachsender Rohstoffbasis

2. Verpackungen (Verpackungen allgemein, Verpackungsfolien, Tragetaschen, Party-Geschirr etc.)

Hintergrund: Produkte aus dieser Produktgruppe sind sehr heterogen sowohl in ihrer Materialzusammensetzung als auch in ihren Eigenschaften. Für Produkte aus biogenen Rohstoffen gibt es aktuell noch keine einheitliche Kennzeichnung und es sind kaum Gütezeichen bzw. Labels vorhanden. Im Rahmen der Initiative bewusstkaufen.at wurde daher für Produkte aus biogenen Rohstoffen folgende Leitlinie erarbeitet.

Muss-Kriterien

Produkte aus biogenen Rohstoffen mit einem nachhaltigen Mehrwert im Sinne der Initiative „Bewusst kaufen“ umfassen Produkte mit einem Mindestanteil von 40 % (Anteil soll stetig erhöht werden, siehe unten) nachwachsenden Rohstoffen bzw. Abfallprodukten (wie z.B. Molke oder pflanzliche Reste).

Die Rohstoffe (Stärke, Zucker, pflanzliche Öle) müssen aus nachhaltiger Landwirtschaft (keine GVO, Ökobilanzierung vorhanden) stammen und mehrheitlich in Europa angebaut und weiterverarbeitet werden.

Die Produkte müssen nach europäischer Norm EN 13432 geprüft und durch akkreditierte Institute zertifiziert sein. Die Norm verlangt, dass in industriellen Anlagen innerhalb von sechs Monaten mindestens 90% des Ausgangsmaterials zu Wasser und Kohlendioxid (CO₂) umgewandelt wird. Ersatzweise kann auch bei Kunststoffprodukten im Bürobereich das Österreichische Umweltzeichen (RL 57) vorgelegt werden,

Zusatznutzen

Neben den genannten Kriterien müssen die Produkte aus biogenen Rohstoffen auch einen Zusatznutzen aufweisen. Dieser Zusatznutzen kann zum Beispiel darin bestehen, dass sich das Produkt mehrfach verwenden lässt oder recycelbar ist. Ein Sackerl, das beispielweise für den Gemüsekauf verwendet wird, dient anschließend als Behältnis für den Biomüll. Die längere Haltbarkeit von Lebensmitteln, die in Folien aus Biopolymeren und nicht in Folien aus konventionellen Kunststoffen verpackt sind, kann einen derartigen Zusatznutzen darstellen.

Leitlinie Kunststoff-Produkte auf nachwachsender Rohstoffbasis

Die Kriterien im Überblick:

- Die Werkstoffe sind aus mindestens 40% nachwachsenden Rohstoffen (**ab 1.1.2016 > 50%**, ab 2020 wird ein 75%-iger biogener Anteil gefordert)
- Die Rohstoffe kommen mehrheitlich aus nachhaltiger Landwirtschaft regionaler Herkunft (Europa) und wurden in Europa weiter verarbeitet. Eine Ausnahme ist zulässig, wenn die Technologie in Europa noch nicht verfügbar ist. Die Herstellung der Produkte muss aber in Europa stattfinden.
- Wenn das Produkt im Kontakt mit Lebensmittel steht, muss es dafür nachweislich geeignet und zertifiziert sein. (Die Nachweispflicht liegt beim Hersteller.)
- Das Produkt / die Verpackung **muss weiters** entweder biologisch abbaubar sein (Werkstoffe nach EN 13432 bzw. Labels für Verpackungen: Keimling, OK compost, OK home compost) **oder** mit dem österreichischen Umweltzeichen (UZ Richtlinie 57 sind).

Zudem muss einer der folgenden Aspekte eingehalten werden:

- Als Ausgangsmaterial des Produkts werden sowohl landwirtschaftliche Produkte als auch Abfälle eingesetzt (z.B. Molke, pflanzliche Reste)
- Mehrfache Verwendung des Produkts: Wiederverwendbarkeit ist gegeben bzw. das Produkt ist recycelbar